

Handy-Regelung

1. Die Nutzung moderner Medien beinhaltet nicht nur positive Möglichkeiten, sondern auch Gefahren. Zum Schutz unserer jüngeren Schülerinnen und Schüler gelten daher folgende Regeln:
2. Der Gebrauch von Handys und ähnlichen Multifunktionsgeräten auf dem Schulgelände ist unseren Schülerinnen und Schülern grundsätzlich nicht gestattet. Sie sind deshalb komplett auszuschalten. Eine Ausnahme gilt ausschließlich für Schülerinnen und Schüler der MSS, und zwar im MSS-Raum oder nach Beendigung der 6. Schulstunde. Für weitere begründete Ausnahmen ist die Genehmigung einer Lehrerin bzw. eines Lehrers einzuholen.
3. Die Nutzung des von der Schule auf dem Schulgelände bereitgestellten W-LANs zur Herstellung einer Internetverbindung ist für autorisierte Schülerinnen und Schüler nur für unterrichtliche oder andere schulische Zwecke erlaubt. Dieses Recht bezieht sich ausschließlich auf mobile Computer, d.h. Notebooks, Netbooks und Tablets. Für diese Nutzung gelten die Festlegungen der „Nutzungsordnung der Computereinrichtungen“.
4. Darüber hinaus dürfen auf Handys und ähnlichen Multifunktionsgeräten keine Dateien mit jugendgefährdenden Inhalten gespeichert sein.
5. Ein Verstoß gegen diese Regelungen führt zunächst zum Entzug des Handys bis zum Ende des Unterrichtsrichtstages der Klasse (§ 96(1) der Schulordnung). Nach schwerwiegendem Missbrauch kann die Mitnahme des Handys in die Schule untersagt werden, im Wiederholungsfall können weitere schulrechtliche Sanktionen folgen.
6. Die Eltern werden gebeten, ihre Kinder durch häusliche Gespräche bezüglich der Nutzung digitaler Medien weiter zu sensibilisieren und so Rahmenbedingungen für einen auch in diesem Bereich respektvollen Umgang miteinander zu stärken.